

Journal

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Paul-Gerhardt-Allee 54 · 81245 München

FON : 089 / 82 92 76-0
 FAX : 089 / 82 92 76-20
 MAIL : office@RW-Steuerberater.de
 NET : www.RW-Steuerberater.de

HRB : 196127
 GF : Christian Wölfl
 Dipl.-Kfm., Steuerberater
 Kooperation : Rudolf Röbbek, Steuerberater



Faktor Mensch: Für das Bankrating zählt auch der persönliche Eindruck des Betreuers.

Betriebswirtschaft

Wie Banken Kunden bewerten (Teil 1)

Auch der richtige Umgang mit Banken muss gelernt werden. Wie beurteilt mich meine Bank? Welchen Einfluss haben Bonität und Sicherheiten? Wie kann ich meine Ratingnote verbessern? Und vor allem: Wie ist ein Bankgespräch vorzubereiten und zu führen? In dieser und der nächsten Ausgabe geben wir Ratschläge, die jeder umsetzen kann.

In Deutschland ist der Bankkredit immer noch die wichtigste Finanzierungsquelle des Mittelstands. Bonität und Sicherheiten sind die entscheidenden Kriterien für die Kreditvergabe. Dabei gilt die Regel: Je besser die Bonität, desto geringer sind die Anforderungen an Sicherheiten und umgekehrt.

Bonitätskriterien

Die Beurteilung der Bonität geschieht durch ein bankeninternes Rating. Dabei hat jedes Institut unterschied-

liche Ansätze. Wichtig sind natürlich die harten Faktoren. Dazu zählen alle Kennziffern zu den wirtschaftlichen Verhältnissen, nachzuweisen anhand des Jahresabschlusses. Darzustellen ist auch die Entwicklung der Ertragslage, der Vermögenslage, der Verschuldung und der Kapitaldienstfähigkeit. Planungsunterlagen in Form einer Ertrags- und Liquiditätsplanung sowie eine Finanzierungs- und Investitionsplanung bringen Pluspunkte. Und regelmäßig ist auch eine Vermögens- und Schuldenaufstellung vorzulegen.

In die Note gehen auch weiche Faktoren ein: Der Banksachbearbeiter bewertet subjektiv die Managementqualität, hier zählen Prognosegenauigkeit und die Erkenntnisse aus den bisherigen Gesprächen. Die Bank wird auch eine Risikoeinschätzung vornehmen, etwa Abhängigkeit von wenigen Kunden oder Lieferanten, Umweltrisiken oder Überalterung von ▶

Editorial

Vor allem mittelständische Unternehmen kennen die Situation: Um Wachstum finanzieren zu können, sind sie auf einen Kredit ihrer Hausbank angewiesen. Die Kreditvergabe der Institute ist mittlerweile klar geregelt. Ein Rating-System entscheidet darüber, ob die benötigten Mittel fließen oder nicht.

Im ersten Teil unserer Serie zum Thema beleuchten wir, wie sich Unternehmer am besten auf ein Kreditgespräch vorbereiten, welche Kennzahlen wichtig sind und wie Unternehmer aus den von den Banken erhobenen Daten für ihren Betrieb profitieren können.

Neben Investitionen in Unternehmen werden häufig Immobilienkäufe mit dem Partner Bank finanziert. Wir stellen Ihnen verschiedene Finanzierungsformen vor und zeigen, dass es neben den gängigen Optionen noch zahlreiche weitere Möglichkeiten gibt, die vielen Kreditnehmern weniger bekannt sind.

Natürlich widmen wir uns in dieser Ausgabe auch unserem Kernthema Steuern. Diesmal haben wir für Sie zusammengestellt, welche außergewöhnlichen Belastungen nach Abzug eines Eigenanteils steuerlich abzugsfähig sind.

Sie sehen: Es gibt wie immer eine Menge interessante Themen, über die es sich nachzudenken lohnt. Gerne besprechen wir persönlich mit Ihnen, welche davon für Sie ganz speziell interessant sind und hoffen, dass Sie so optimal vorbereitet in den Herbst gehen können.

- ▶ Anlagen. Beurteilt wird auch Markt und Wettbewerb. Noch mehr Einfluss auf die Ratingnote hat der Verlauf der bisherigen Geschäftsbeziehung. Hier zählen das Zahlungsverhalten, die Informationsversorgung, der offene Umgang mit der Bank und das Einhalten vereinbarter Kreditlinien. Rücklastschriften oder Kontopfändungen sind absolute Ratingkiller. Dabei hilft die Einsicht, dass Rating kein notwendiges Übel ist. Es ermöglicht dem Unternehmer, sich kritisch mit den eigenen Stärken und Schwächen auseinanderzusetzen und sich dadurch kontinuierlich zu verbessern.

Verbesserungsmöglichkeiten

Fragen Sie Ihren Banksachbearbeiter, wie er den Betrieb einschätzt, welche Stärken und Schwächen er bei Ihnen sieht, wie er die Firma derzeit bewertet, wie andere Betriebe der Branche stehen und evtl. was Sie aus seiner Sicht besser machen könnten. Oft ist man erstaunt, wie viele Erkenntnisse der Partner Bank hat. Sie können die Basis für einen Verbesserungsprozess sein. Positiv wirken sich z. B. folgende Maßnahmen aus:

- ☑ Forderungsmanagement mit Bonitätsprüfung der Kunden, zeitnahe Rechnungsstellung und ein funktionierendes Mahnwesen
- ☑ Auf die strikte Einhaltung von Zusagen achten, Kreditlimits sind einzuhalten, nicht genehmigte Überziehungen sind zu vermeiden oder zumindest vorher mit dem Sachbearbeiter abzusprechen
- ☑ Aufbau eines Controlling systems. Das muss nicht kompliziert sein, sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater über die Einrichtung einer Soll-Ist-Planung sowie regelmäßiger Kontrolle und Analyse der Abweichungen.

Kontoauszüge beim Onlinebanking

Bankkunden, die am Onlinebanking teilnehmen, erhalten vom Kreditinstitut einen Kontoauszug in digitaler Form. Mit dem Papierausdruck dieses digitalen Belegs genügt man den steuerlichen Aufbewahrungspflichten nicht. Laut Finanzverwaltung ist es erforderlich, diese Datei auf einem maschinell auswertbaren Datenträger zu archivieren. Dabei ist zu beachten, dass die Daten vor dem Speichern nicht verändert werden können bzw., dass eine etwaige Änderung sichtbar ist. Möglich ist aber auch die elektronische Vorhaltung des Auszugs bei der Bank, wenn ein Zugriff des Kunden jederzeit möglich ist.

Immobilienfinanzierung



Deutsche sind grundsätzlich risikoscheu. Deshalb finanzieren sie Immobilien selten mit variablen Konditionen und tilgen auch nicht nach Lust und Laune. Im Folgenden ein kurzer Überblick über gängige Finanzierungen.

Tilgungsdarlehen

Der Zinssatz wird für eine gewisse Zeit fest vereinbart. Getilgt wird in Höhe eines Prozentsatzes des anfänglichen Darlehens oder pro Jahr eine bestimmte Summe. Die Belastung ist dadurch zu Beginn am höchsten und sinkt gegen Ende der Laufzeit.

Endfälliges Darlehen

Auch hier erfolgt eine Zinsfestschreibung. Die Tilgung wird jedoch ausgesetzt, sie erfolgt am Ende der Laufzeit ganz oder teilweise aus anderweitig angesparten Mitteln, aus einer erwarteten Erbschaft oder einer Vermögensumschichtung.

Annuitätendarlehen

Unter Annuität versteht man die Summe aus Zins- und Tilgungsbetrag. Sie bleibt für die gesamte Laufzeit gleich hoch. Auch

hier wird in der Regel der Zinssatz für 3, 5, 10 oder 15 Jahre festgeschrieben. Mit zunehmender Tilgung des Darlehens wird der Zinsanteil immer kleiner und dadurch der Tilgungsanteil immer größer. Die Jahre der Zinsbindung müssen dabei nicht der kalkulierten Rückzahlung entsprechen. Ist nach Ende der Zinsbindung noch ein Restdarlehen offen, kann der Kredit durch jede mögliche Folgefinanzierung abgelöst werden.

Sondertilgungen

Bei jeder Art der Zinsfestschreibung kann der Schuldner den Kredit nicht vorzeitig zurückzahlen. Tut er das doch, ist regelmäßig eine sogenannte Vorfälligkeitsentschädigung zu entrichten. Das ist nur dann nicht der Fall, wenn man sich bei den Kreditverhandlungen ausbedingt, in gewisser Höhe Sondertilgungen leisten zu können.

Bauspardarlehen

Der Hauskäufer schließt neben der klassischen Finanzierung mit einer der genannten Methoden einen Bausparvertrag ab. Gleichzeitig spart er laufend oder mit einer zusätzlich zu finanzierenden Einmalzahlung einen Bausparvertrag an. Nach einer gewissen Zeit und anhand eines Punktesystems wird der Vertrag zuteilungsreif. Das angesparte Guthaben wird dann zusammen mit einem zinsgünstigen Bauspardarlehen ausbezahlt und die bisherige Zwischenfinanzierung abgelöst.

Fazit: Welche Finanzierungsform für den Anleger passt, muss jeder selbst herausfinden. Wir helfen Ihnen gerne dabei.

Ferrari als Dienstwagen



© iStockphoto

Eine Ferrari stellt für einen Tierarzt kein Betriebsvermögen dar. Ein Ansatz der betrieblich entstandenen Kosten ist nach einem Urteil des Finanzgerichts Nürnberg nur in angemessener Höhe möglich.

Der Kläger betrieb eine Tierarztpraxis und leaste hierfür einen 400 PS starken Ferrari Spider. Die Gesamtkosten in einem Zeitraum von 2,25 Jahren beliefen sich auf € 98.000 bei einer Gesamtfahrleistung von 6.731 km. Das entsprach € 14,56 pro gefahrenen km.

Nach dem Gerichtsurteil sind die Kosten eines Kfz als Ausgaben ansetzbar, wenn es Betriebsvermögen darstellt. Das ist hier nach Meinung der Richter nicht der Fall. Nach deren Auffassung liegt auch kein sogenanntes gewillkürtes Betriebsvermögen vor, weil der Ferrari für die Tierarztpraxis keinen erkennbaren Nutzen darstelle.

Die Prüfung der Angemessenheit

Als Betriebsausgaben zu berücksichtigen sind die Kosten jedoch, soweit sie auf betrieblichen Fahrten entstanden sind und soweit sie angemessen sind. Unter diesen Gesichtspunkten sah das Gericht statt der angesetzten € 14,56 lediglich einen Betrag von € 2,00 pro km als angemessen an.

Fazit: Es ist unklar, ob das Urteil vor dem obersten deutschen Gericht Bestand hat. Die Entscheidung könnte auch durchaus anders ausfallen, wenn der Inhaber einen anderen Beruf und wenn er das Luxusgefährt regelmäßig und dauerhaft benutzt hätte.

Arbeitszeugnisse richtig formulieren

Oft wird behauptet, Arbeitgeber verwenden bei der Formulierung von Zeugnissen eine Geheimsprache.

Arbeitszeugnisse stellen in gewisser Weise einen Spagat dar. Sie sollen wahrheitsgemäß sein. Das bedeutet, dass alle wesentlichen positiven und negativen Tatsachen aufzunehmen sind. Andererseits ist durch den Aussteller ein verständiges Wohlwollen an den Tag zu legen. Deshalb sind ungünstige Angaben nach Möglichkeit zu vermeiden.

Es haben sich aber doch gewisse Floskeln eingebürgert, die wie folgt zu bewerten sind:

Note 1: Er hat unseren Erwartungen in jeder Hinsicht zu unserer vollsten Zufriedenheit bzw. in allerbesten Weise entsprochen.

Note 2: Er hat die übertragenen Aufgaben zu unserer vollen Zufriedenheit gelöst. Er hat unseren Erwartungen in jeder Hinsicht und in bester Weise entsprochen.

Note 3: Er hat alle Arbeiten ordnungsgemäß erledigt.

Note 4: Wir waren mit seinen Leistungen zufrieden und er hat unseren Erwartungen entsprochen.

Note 5: Er hat seine Aufgaben im Großen und Ganzen zu unserer Zufriedenheit gelöst. Er war stets bemüht, die übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Note 6: Er hatte Gelegenheit, die ihm übertragenen Aufgaben zu erledigen. Er hat im Rahmen seiner Möglichkeiten versucht, die übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Auch in der Abschlussformel ist die Einschätzung des Arbeitgebers sehr gut auszudrücken und ein wahrheitsgemäßer Gesamteindruck erkennbar. Als Faustregel gilt: Die Bewertung ist umso besser, je individueller und ausführlicher die Schlussformel ausfällt. Schlecht ist: Das Arbeitsverhältnis endete im gegenseitigen Einvernehmen. Ganz anders dagegen: Wir bedauern das Ausscheiden des Herrn X und wünschen ihm für seinen weiteren beruflichen Werdegang alles Gute.

Wann sind Fehler in der Steuererklärung strafbar?

Ein Kaufmann muss sich steuerlichen Rat einholen, um nicht wegen Steuerhinterziehung oder leichtfertiger Steuerverkürzung belangt zu werden.

Ein luxemburger Unternehmer hatte jahrelang Saatgut an deutsche Landwirte verschickt und dafür in Deutschland keine Umsatzsteuer entrichtet. Das deckten Steuerfahnder auf, was ihm eine durch das Landgericht verhängte zweijährige Bewährungsstrafe einbrachte. Der Bundesgerichtshof fand dieses Urteil zu milde und äußerte sich wie folgt.

Steuerhinterziehung

Steuern werden hinterzogen, wenn der Täter vorsätzlich gehandelt hat. Das ist der Fall, wenn er den Steueranspruch kennt oder zumindest für möglich hält und ihn auch verkürzen will. Es genügt dazu, dass der Täter die Tatbestände kennt und es billigend in Kauf nimmt, dass mögliche Steuern nicht bezahlt werden. Dazu ist eine sichere Erkenntnis der Steuerpflicht nicht erforderlich.

Leichtfertige Steuerverkürzung

Jeder Steuerpflichtige muss sich über seine steuerlichen Pflichten unterrichten. Zu beachten ist dies vor allem bei Ausübung eines Gewerbes oder einer freiberuflichen Tätigkeit. Informiert man sich nicht, kann dies auf Gleichgültigkeit in Steuerfragen hindeuten. Das gilt besonders bei rechtlich schwierigen und grenzüberschreitenden Sachverhalten.

Fazit: Mit dieser Entscheidung wird die oft beliebte Strategie durchkreuzt, in Prozessen mit dem komplizierten Steuersystem zu argumentieren. Zukünftig entgehen Unternehmer wohl nur dann der Gefahr eines Verfahrens, wenn sie sich steuerlichen Rat einholen.

Das ABC der außergewöhnlichen Belastungen



Kosten für zahnärztliche Behandlungen gelten immer als außergewöhnliche Belastungen.

Arzt-, Scheidungs-, Heim- und Unterstützungskosten sind nur einige Beispiele von Ausgaben, die steuerlich bei Einhaltung der Voraussetzungen und nach Abzug eines Eigenanteils abzugsfähig sind.

Entstehen jemand zwangsläufig größere Kosten als der überwiegenden Mehrheit, können diese steuerlich als außergewöhnliche Belastungen (agB) abgesetzt werden. Außergewöhnlich sind sie dann, wenn sie durch besondere Verhältnisse veranlasst sind. D. h., sie dürfen nur bei einer kleinen Minderheit von Steuerpflichtigen gleicher Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse anfallen. Zwangsläufigkeit liegt nur vor, wenn sich

der Steuerpflichtige aus rechtlichen, tatsächlichen oder sittlichen Gründen nicht entziehen kann. Jedoch unterstellt das Gesetz, dass jedem Steuerpflichtigen zugemutet werden kann, agB in bestimmter Höhe selbst zu tragen. Aus diesem Grund wird von der Summe der nachgewiesenen Kosten die sogenannte zumutbare Eigenbelastung abgezogen (vgl. hierzu die Angaben in der Tabelle).

Beispiel: Ein Ehepaar mit einem Kind und einem Jahreseinkommen von € 70.000 hat € 4.000 für Arztkosten ausgegeben. Die zumutbare Belastung beträgt nach der anzuwendenden Tabelle 4 % von € 70.000 = € 2.800. Somit können € 1.200 als agB geltend gemacht werden.

Eine Auswahl an möglichen agB:

- ☑ Krankheitskosten, wenn der Nachweis der Zwangsläufigkeit durch die Verordnung eines Arztes, Heilpraktikers, amtsärztlichen Gutachtens oder die Bescheinigung des medizinischen Dienstes einer Krankenkasse nachgewiesen ist.
- ☑ Altenheim- oder Pflegekosten nach Abzug einer sogenannten Haushaltsersparnis und nur insoweit sie nicht durch Leistungen der Pflegeversicherung gedeckt sind.
- ☑ Alternative Behandlungsmethoden wie Homöopathie, Akupunktur, soweit sie durch einen Arzt oder Heilpraktiker erfolgen.
- ☑ Fahrtkosten zum Arzt, zur Therapie und zu sonstigen Behandlungen
- ☑ Massagen, soweit sie durch einen Arzt oder Heilpraktiker verordnet wurden.
- ☑ Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte, Bandscheibenmatratzen, motorbetriebene Lattenroste und andere medizinische Hilfsmittel, soweit sie durch ein amts- oder vertrauensärztliches Attest als notwendig erachtet werden.
- ☑ Schul- oder Internatsunterbringung von kranken Kindern
- ☑ Zahnärztliche Behandlungen unabhängig vom verwendeten Material und unabhängig von der Höhe der Kosten
- ☑ Asbest- oder Hausschwammsanierungen
- ☑ Beerdigungskosten
- ☑ Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung bei Blitz-, Brand- oder Katastrophenschäden
- ☑ Diebstahl von Hausrat und Kleidung
- ☑ Scheidungskosten
- ☑ Unterstützung an Angehörige nur dann, wenn der Empfänger bedürftig ist. Zur Prüfung der Bedürftigkeit gibt es jedoch enge Grenzen hinsichtlich Einkünften, Bezügen und Vermögen des Bedachten.
- ☑ Zivilprozesskosten sind nach der Rechtsprechung absetzbar, was jedoch von der Verwaltung bis zu einer gesetzlichen Neuregelung gestoppt wurde.

Zumutbare Belastung

Familienstand	Gesamtbetrag der Einkünfte in €		
	bis 15.340	15.340 bis 51.130	über 51.130
ledig	5 %	6 %	7 %
verheiratet	4 %	5 %	6 %
mit 1 oder 2 Kindern	2 %	3 %	4 %
mit mehr als 2 Kindern	1 %	1 %	2 %

EU-Verschärfung bei der Umsatzsteuer erst 2013

Gelangensbestätigung soll der Nachweis dafür heißen, dass eine Ware ohne inländische Umsatzsteuer in ein anderes EU-Land geliefert wird. Die Vorschriften sollten ursprünglich ab 01.07.2012 gelten. Jetzt wurde die Neuregelung so lange ausgesetzt, bis eine neue Klarstellung der Verwaltung kommt. Sie ist geplant bis zum 01.01.2013.